

Öffentliche Ratsversammlung der Stadt Neumünster vom 15.03.2016

Änderungs- & Ergänzungsantrag

zu TOP 21 - 0645/2013/DS - 1. Nachtragsstellenplan 2016

Die Ratsversammlung beschließt die Änderung der Antrags wie folgt:

1. Im Nachtragsstellenplan werden folgende Änderungen vorgenommen:

Nr.	Stellenplan-Nr. neu	Beschreibung	Veränderung
1	00120/04	Veranstaltungsmanagement <i>siehe S. 1 : 0645-2013 Stellenplan 2016 - Nachtrag 1 – C_Stellenplanneutrale_bzw_refinanzierte_Einrichtung_von_Planstellen</i>	wird gestrichen
2	00101/16	Verwaltungskraft zur Entlastung der Abteilungsleitung „Systemtechnik“ <i>siehe S. 1 : 0645-2013 Stellenplan 2016 - Nachtrag 1 – C_Stellenplanneutrale_bzw_refinanzierte_Einrichtung_von_Planstellen</i>	wird gestrichen
3	00323/03	Abt. Straßenverkehrsangelegenheiten, Allgemeine Verkehrsaufsicht <i>siehe S. 67: 0645-2013 Stellenplan 2016 - Nachtrag 1 - A Stellenplan</i>	wird gestrichen
4	00603/10	Abt. Tiefbau, Baustellenmanagement <i>siehe S. 14: 0645-2013 Stellenplan 2016 - Nachtrag 1</i>	wird gestrichen
5	00633/08	Abt. Bauaufsicht, Sachbearbeitung untere Denkmalschutzbehörde <i>siehe S. 21/ 22: 0645-2013 Stellenplan 2016 - Nachtrag 1</i>	wird gestrichen
6		Sachgebiet Bau, Sekretariat <i>siehe S. 20: 0645-2013 Stellenplan 2016 - Nachtrag 1 Empfehlung: stattdessen gemeinsames Büro der Stadträte</i>	wird gestrichen

- N
2. Alle neuen Planstellen im Zusammenhang mit den Personalkosten für die zugewiesenen Flüchtlinge erhalten im Stellenplan einen Vermerk, dass die Besetzung nur nach den tatsächlichen Notwendigkeiten erfolgt und wegfallen, wenn der Bedarf nicht mehr besteht.
- N
3. Der Haupt-, Sozial-, Jugendhilfe- sowie Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss werden zu jeder Sitzung über die aktuellen Veränderungen unterrichtet.
- Ja!
4. Die Verwaltung informiert den Haupt-, Sozial-, Jugendhilfe- sowie Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss zu jeder Sitzung über Veränderungen, die sich auf Grund gesetzlicher Vorgaben ergeben.

Begründung

Zur Bewältigung der zusätzlichen finanziellen Aufwendungen müssen entsprechende Einsparungen vorgenommen werden. Verzichtbar erscheinende Stellenbeantragungen müssen deshalb gestrichen und die Selbstverwaltung muss laufend über die aktuelle Entwicklung unterrichtet werden.

Michael Schaarschmidt



SPD-Rathausfraktion-Großflecken75-24534 Neumünster

Anlage 2 zu TOP 21

Sozialdemokratische Rathausfraktion der
Stadt Neumünster

Großflecken 75
24534 Neumünster

Telefon 04321/929830

Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-
neumuenster.de

Neumünster, den 14.03.2016

Änderungsantrag zu TOP 21 1. Nachtragsstellenplan 2016

Die Ratsversammlung möge wie folgt beschliessen:

Dem 1. Nachtragsstellenplan 2016 wird mit nachfolgenden Beschluss-Änderungen und Maßgaben zugestimmt.

1.

Zu den neuen Stellen „Asylbewerber/Flüchtlinge“ - unter Bezug auf die (nicht bezifferte) Reihenfolge in der Tabelle Seite 8 der Begründung des Stellenplans:

Zu 1., 2. und 3.: Wohnungsverwaltung – FD 61 Stadtplanung und Stadtentwicklung, hier 61.3
Grundstücksverkehr: 2

Betreffend 1 Verwaltungsmitarbeiter (1,0), 1 technischer Mitarbeiter (1,0) und eine Stundenerhöhung um 0,49 VZÄ bei einer vorhandenen technischen Zeichnerin, insgesamt 2,49 VZÄ nach Tarif 8, 5 und 6. Vgl. auch Seite 10 des Vorberichts.

Beschluss:

Die vorgenannten Stellen werden nicht neu eingerichtet; die Stundenerhöhung erfolgt nicht.

Begründung:

Die Aufgabe der Wohnungsverwaltung soll fremdvergeben werden.

11

Zu 4. und 5.: Soziale Leistungen – FD 50 Soziale Hilfen, hier 50.2 Grundsicherung, Pflege, Senioren: 2

Betreffend 1 Sozialarbeiter Tarif 12S (1,0). 2 Oberinspektoren A 10 (1,0). Vgl. auch Seite 12 f des Vorberichts.

Neueinrichtung der Stelle eines Sozialarbeiters 12S für die Aufgabe „Koordination der Betreuungstätigkeiten durch die Stadtverwaltung“ und der extern vergebenen Betreuungsleistungen.

Beschluss/Begleitbeschluss:

Die Besetzung dieser neuen Stelle wird gesperrt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- a) eine Aufgabenbeschreibung für diese Stelle mit einer Abgrenzung zu den Aufgaben anderer ähnlichen Stellen und
- b) eine Organisationsbeschreibung für die sachgebiets- und fachdienstübergreifenden Betreuung städtischer Mitarbeiter mit der Aufgabe „Versorgung und Betreuung der Asylbewerber und Flüchtlinge in Neumünster“ (einschließlich einer Beschreibung der erforderlichen Zusammenarbeit und deren Kontrolle z.B. durch ein Berichtswesen) vorzulegen.

Die Freigabe der Besetzung der Stelle erfolgt durch die Ratsversammlung nach Vorlage der Aufgaben- und Organisationsbeschreibung.

Begründung:

Es gibt bereits 1,5 neu eingerichtete und besetzte Stellen mit ähnlicher Aufgabenstellung, die vom Land gefördert werden. Deswegen ist die Notwendigkeit der beantragten neuen Stelle – im Verhältnis zu den bereits vorhandenen Stellen mit ähnlicher Aufgabenstellung – aufgrund einer Aufgabenbeschreibung (mit einer Abgrenzung zu anderen Stellen mit ähnlicher Aufgabenstellung) zu prüfen.

Im Hinblick auf die sachgebiets- und fachdienstübergreifende Verteilung der Mitarbeiter über die gesamte Verwaltung, die mit der Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen betraut sind, ist eine Leitungs-, Aufgaben- und Organisationsbeschreibung erforderlich.

Beschluss:

Der beantragten Einrichtung von 2 Oberinspektorenstellen für die Hilfestellung wird nur in Höhe von 1,0 Stellen zugestimmt.

Begründung:

Der absehbare Personalmehrbedarf im Bereich „Soziale Hilfen“ ist im Hinblick darauf, dass die Zuweisungen ab 1.01.2017 erfolgen, mit der Einrichtung von 1 neuen vollen Stelle abgedeckt.

Zu 6.: Personalgewinnung zur Abdeckung von zusätzlichem Personal – FD Zentrale Verwaltung und Personal, hier 10.2 Personal:

Betreffend: 0,75 Stelle nach A 10 für Personalgewinnung/Auswahlverfahren (vgl. Seite 7 des Vorberichts).

Beschluss:

Die beantragte Stelle wird im Umfang von 0,5 VZÄ neu eingerichtet.

Begründung:

Im Hinblick auf die deutlich verringerte Zahl der in diesem Jahr neu eingerichteter und neu zu besetzender Stellen ist der Personalmehrbedarf im Bereich „Personalgewinnung“ geringer zu veranschlagen.

V
Zu 7.: Koordination ehrenamtlicher Hilfen – FD 03 Dezentrale Steuerungsunterstützung
 betreffend 1 Beschäftigter Tarif 10. Vgl. auch Seite 14 f des Vorberichts.

Beschluss:

Die beantragte Stelle wird nicht neu eingerichtet.

Begründung:

Es gibt bereits 1,5 neu eingerichtete und besetzte Stellen mit ähnlicher Aufgabenstellung (vgl. oben zu 4. und 5.

VI
Zu 9.: Zusätzliches Personal in der Ausländerbehörde – FD 32 Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung, hier 32.4 Ausländerangelegenheiten :

Betreffend 2,67 Oberinspektorenstellen nach A 10; vgl. Seite 8 f des Vorberichts.

Beschluss:

Den beantragten neuen Stellen wird im Umfang von 2,0 Oberinspektorenstellen zugestimmt.

Begründung:

Der absehbare Personalmehrbedarf im Bereich Ausländerbehörde ist im Hinblick darauf, dass die Zuweisungen ab 1.01.2017 erfolgen, mit der Einrichtung von 2 neuen vollen Stellen abgedeckt.

VII
Zu 10: Bürgerbüro, zusätzliches Personal – FD 32, hier 32.2 Bürgerbüro:

Betreffend 1 neue Stelle (= Beschäftigter Tarif 5), 0,6 und 2 Stundenerhöhungen, insgesamt 0,9 VZÄ.

Beschluss:

Den beantragten neuen Stellen wird im Umfange von 0,5 VZÄ zugestimmt.

Begründung:

Der absehbare Personalmehrbedarf im Bereich Bürgerbüro ist im Hinblick darauf, dass die Zuweisungen ab 1.01.2017 erfolgen, mit der Einrichtung einer neuen halben Stelle abgedeckt.

VIII
Zu 11. 12 und 13: Zusätzliches neue Stellen im ASD von insgesamt 19,5 Stellen im ASD,
 hier

- 6,5 VZÄ im Bereich 52.1 – Verwaltung und wirtschaftliche Jugendhilfe (6,5 x A 9)
- 1,5 VZÄ im Bereich 52.2 – Unterhalt / Amtsvormundschaften (1,5 x S15)
- 11,5 VZÄ im Bereich 52.1 – Sonderdienst UMA (11,5 Sozialarbeiter (11,5 x S 12):

Es geht im Nachtragsentwurf der Verwaltung um die Einrichtung von 19,5 VZÄ (Amtsinspektoren und Sozialarbeiter) für die Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UmA's) im ASD. Vgl. auch Seite 16 ff des Vorberichts.

Zu berücksichtigen ist, dass im Jahr 2015 dafür bereits folgende neue Stellen eingerichtet wurden:

- 0,63 VZÄ im Bereich 52.1

- 3,0 VZÄ im Bereich 52.2
- 4,0 VZÄ im Bereich 52.1 Sonderdienst UMA.

Beschluss:

1. Im Bereich „Verwaltung und wirtschaftliche Jugendhilfe“ werden 4 neue Stellen und im Bereich Sonderdienst werden 4 neue Stellen eingerichtet.
Die neuen Stellen werden zeitlich befristet auf 3 Jahre bewilligt.

2. Sollte sich im Laufe dieses Jahres herausstellen, dass der Personalbedarf im fraglichen Bereich auch im Hinblick auf das Jahr 2017 entgegen der Erwartung tatsächlich nicht ausreichend gedeckt ist, wird die Ratsversammlung die Einrichtung neuer Stellen prüfen und darüber entscheiden.

Begründung:

Entsprechend der Mitteilungsvorlage der Verwaltung vom 9.03.2016 reduziert sich aufgrund geänderter Fallzahlenentwicklung der Personalmehrbedarf in den genannten Bereichen (wie beantragt). Für den Fall, dass es im weiteren Zeitverlauf – entgegen der Erwartung nach heutigem Stand - einen Personalmehrbedarf in den genannten Bereichen geben sollte, ist die Zusage veranlasst, dass die Ratsversammlung dies prüfen und darüber entscheiden wird.

IX
 II. Zu den neuen Stellen ohne Bezug „Asylbewerber/Flüchtlinge“ - unter Bezug auf die Bezifferte Reihenfolge in der Tabelle Seite 9 der Begründung:

Zu 1.: Zusätzliches Personal für den FD 32, hier 32.2 Abteilung Straßenverkehrsangelegenheiten, Allgemeine Verkehrsaufsicht (DS 0599/2013 vom 4.11.2015 zur RV am 9.12.2015):

Betreffend Mehrbedarf im Bereich verkehrliche Baustellenanordnungen von 0,93 VZÄ.

Beschluss/Begleitbeschluss:

Der Entfristung der vorhandenen Planstelle und der beantragten Einrichtung einer neuen Stelle wird gestimmt.

6 Monate nach Besetzung
 Die Verwaltung wird beauftragt, bis September 2016 über die Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität im genannten Bereich, über die Fallzahlen, über die Entwicklung der tatsächlichen Personalausstattung sowie darüber zu berichten, ob und ggfs. inwieweit die Kosten für den Personalmehrbedarf durch Einnahmen bedeckt sind oder gedeckt sein werden.

Begründung:

Die Begründung für den Personalmehrbedarf gibt Veranlassung, einen Bericht über erste Ergebnisse zu erfordern.

X
Zu 2.: Zusätzlicher Baustellenkoordinator im FD 60, hier 60.3 Tiefbau als Lösung des Problems „Baustellenmanagement“ (DS wie zuvor):
 Betreffend Bauingenieur Tarif 11 (1,0).

Beschluss/Begleitbeschluss:

Der Einrichtung der neuen Stelle wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis September 2016 über die Besetzung der Stelle und ggfs. über erste Tätigkeiten des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin zu berichten.

XI
Zu 3 und 7: Zusätzliches Personal im FD 60, hier 60.2 Hochbau (DS 563/2013 vom 22.10.2015 zur RV am 9.12.2015):

Betreffend jeweils einen Techniker Fachrichtung Hochbau, jeweils 1,0 AZV, Tarif 9, davon eine Stelle befristet.

Beschluss/Begleitbeschluss:

Der Einrichtung der beiden Stellen, eine Stelle befristet, wird zugestimmt.

Die Begründungen für die Einrichtung dieser Stellen geben - auch im Zusammenhang mit der Einrichtung und Besetzung der neuen Stelle des Stadtbaurats - Veranlassung zu einer Untersuchung der organisatorischen und personellen Ausrichtung der Bauverwaltung unter folgender Fragestellung:

Welche Vor- und Nachteile hat eine Umstrukturierung der Bauverwaltung dahin, dass die Stadt sich im Baubereich einerseits weitgehend auf die Rolle als Bauherr / Auftraggeber konzentriert und diese Rolle effizient organisiert, ausstattet und wahrnimmt, andererseits die Planung und Bauleitung von Bauprojekten, jedenfalls von großen und mittleren Neubauprojekten und neubauähnlichen Projekten nicht mit eigenem Personal vornimmt sondern diese Leistungen fremdvergißt?

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine solche Untersuchung zu prüfen und

vorzubereiten sowie dafür eine Beratungsunterlage vorzulegen.

Begründung:

Die gegebene Begründung für den Stellenmehrbedarf spricht an, dass vorhandene personelle Kapazitäten der Bauverwaltung für die Planung von Großbauprojekten gebunden sind. Dies wirft die vorgenannte Frage auf und gibt Veranlassung zu der Untersuchung.

XII
Zu 8.: Zusätzliche, auf 1 Jahr befristetes Stelle eines Ingenieurs, Tarif 11, zur Unterstützung der unteren Denkmalschutzbehörde. 2

Beschluss/Begleitbeschluss:

Der Einrichtung der befristeten neuen Stelle wird zugestimmt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Grundsätze für die Ausübung des gesetzlichen Beurteilungs- und Ermessensspielraums der Denkmalschutzbehörde zu erarbeiten. Dabei gilt, dass der Denkmalschutz sich in jeglicher Hinsicht auf das Notwendige beschränken soll und dass wirtschaftliche Verwertungsinteressen der Eigentümer und Nutzungsberechtigten angemessen zu berücksichtigen sind.

Begründung:

Grundsätze für die Ausübung des gesetzlichen Beurteilungs- und Ermessensspielraums sind geeignet, Belastungsspitzen abzubauen.

me Dörny

Anlage 3 zu TOP 21

**Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag der
SPD Rathausfraktion
zu TOP 21 der Sitzung der Ratsversammlung vom 15.03.2016
1. Nachtragsstellenplan 2016:**

I.

Neue, zusätzliche Stellenbedarfe für 2016 mit Bezug Asylbewerber/Flüchtlinge“:

Zu 1., 2. und 3.:

Wohnungsverwaltung – FD 61:

Antrag SPD: Die Stellen werden nicht neu eingerichtet; die Stundenerhöhung erfolgt nicht.

Anmeldung der Verwaltung zum Nachtrag und Stellungnahme zum Änderungsantrag:

Wohnungsverwaltung Verwaltungsmitarbeiter	1,00 EGr. 8 TVöD	Siehe Schreiben des FD 61 vom 14.03.2016 zum Angebot der WOBAU (Anlage 1)
Wohnungsverwaltung Technische Mitarbeiter	1,00 EGr. 5 TVöD	
Abt. Stadtentwicklung und Verwaltung, Technische Zeichnerin	0,49 EGr. 6 TVöD	

Zu 5.:

Soziale Hilfen – FD 50

Antrag SPD: Die Besetzung dieser neuen Stelle wird gesperrt. Die Freigabe erfolgt durch die RV nach Vorlage der Aufgaben- und Organisationsbeschreibung

Anmeldung der Verwaltung zum Nachtrag und Stellungnahme zum Änderungsantrag:

Hilfen für Asylbewerber nach Asylbewerberleistungsges etz. Betreuung bzw. Koordinierung von Betreuung bei Vergabe der Aufgabe	1,00 bis zu EGr. 12 TVöD SUE	Aufgaben- und Organisationsbeschreibung liegt vor (Anlage 2) Das Anforderungsprofil für diese Stelle liegt vor. Es handelt sich um eine Betreuung im Einzelfall und zur konkreten Vermittlung verschiedener Hilfsangebote an einzelne Personen, die auch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Auch wenn die soziale Betreuung bei dezentraler Unterbringung und für ein Willkommenszentrum an externe Leistungserbringer vergeben werden sollte, muss z.B. ein Berichtswesen aufgebaut werden, um über die Zusammenarbeit, Akzeptanz und Qualität der sozialen Betreuung informiert zu sein und bei Konflikten im Einzelfall vermitteln zu können. Eine Abgrenzung ergibt sich zu der Koordinierungstelle für Geflüchtete durch einzelfallbezogene Hilfen.
---	---------------------------------------	--

Zu 4.:

Soziale Hilfen – FD 50

Antrag SPD: Der beantragten Einrichtung von 2 Oberinspektorenstellen für die Hilfestellung wird nur in Höhe von 1,0 Stellen zugestimmt

Anmeldung der Verwaltung zum Nachtrag und Stellungnahme zum Änderungsantrag:

Hilfen für Asylbewerber nach Asylbewerberleistungsgesetz Auszahlung von Leistungen	2,00 Bes. Gr. A 10	Vorgesehen ist 1 VZÄ je 150 Bedarfsgemeinschaften. Bezogen auf den Nachtragshaushalt wäre der Stellenbedarf ab dem 01.01.2017 mit einer neuen Stelle vorerst abgedeckt. Ein Vorlauf von 3 Monaten zur Einarbeitung ist erforderlich. Besetzung somit zum 01.10.2016. In Anlehnung an die Beschlusslage zu den Vormundschaften DS 0553 / 2013 <i>„Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, jeweils dann eine neue Vollzeitstelle im Bereich der Amtsvormundschaften zeitlich befristet einzurichten, wenn die aktuelle Fallzahl die durch die vorhandenen Stellen bedingte Fallobergrenze um 30 oder mehr Fälle übersteigt.“</i> sollte hier eine Anpassung um je 0,5 VZÄ erfolgen dürfen, wenn die Fallzahlen um 75 Bedarfsgemeinschaften gestiegen sind.
--	-----------------------	---

Zu 6.:

Zentrale Verwaltung – FD 10

Antrag SPD: Die beantragte Stelle wird im Umfang von 0,5 VZÄ neu eingerichtet

Anmeldung der Verwaltung zum Nachtrag und Stellungnahme zum Änderungsantrag:

Personalgewinnung zur Abdeckung des zusätzlichen Personalbedarfs in den Fden	0,75 Bes. Gr. A 10	Der Personalbedarf reduziert sich nicht „linear“ mit dem verringerten Personalbedarf in den übrigen Fachdiensten, da die Anzahl der notwendigen Auswahlverfahren sich nur unwesentlich verändert (näheres siehe Anlage 3)
--	-----------------------	---

Zu 7.:

Dezentrale Steuerungsunterstützung – FD 03

Antrag SPD: Die beantragte Stelle wird nicht neu eingerichtet

Anmeldung der Verwaltung zum Nachtrag und Stellungnahme zum Änderungsantrag:

Koordination ehrenamtlicher Hilfe	1,0 gem. Profil – vorläufig EGr. 10 TVöD	Siehe Anlage 4: Koordinierungsstelle für Geflüchtete und Anlage 5: Stelleninhalte Betreuung der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe. Zusammen mit dem Anforderungsprofil (Anlage 2) zu Nr. 5 (soziale Betreuung) wird deutlich, dass die weiteren neu eingerichteten Stellen sich in ihren Inhalten deutlich voneinander unterscheiden.
-----------------------------------	--	--

Zu 9 und 10.:

Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung

Antrag SPD

zu 9.: Den beantragten neuen Stellen wird im Umfang von 2,0 Oberinspektorenstellen zugestimmt

zu 10.: Den beantragten neuen Stellen wird im Umfang von 0,5 VZÄ zugestimmt

Anmeldung der Verwaltung zum Nachtrag und Stellungnahme zum Änderungsantrag:

Aufgaben nach dem Ausländerrecht	2,67 Bes. Gr. A 10	In beiden Fällen handelt es sich um zusätzlichen Stellenbedarf gemäß durchgeführter Organisationsuntersuchungen im Dezember bzw. Oktober 2015 u. a. wegen bereits jetzt gestiegener Fallzahlen der Flüchtlinge. Ein weiterer Anstieg in 2017 aufgrund der dann erfolgenden Zuweisungen ist nicht auszuschließen.
Aufgaben des Bürgerbüros	0,90 EGr. 5 TVöD	

Zu 11. – 13.

Allgemeiner Sozialer Dienst – FD 52

Antrag SPD:

1. Im Bereich „Verwaltung und wirtschaftliche Jugendhilfe“ werden 4 neue Stellen und im Bereich Sonderdienst werden 4 neue Stellen eingerichtet.
Die neuen Stellen werden zeitlich befristet auf 3 Jahre bewilligt.
2. Sollte sich im Laufe dieses Jahres herausstellen, dass der Personalbedarf im fraglichen Bereich auch im Hinblick auf das Jahr 2017 entgegen der Erwartung tatsächlich nicht ausreichend gedeckt ist, wird die Ratsversammlung die Einrichtung neuer Stellen prüfen und darüber entscheiden

Anmeldung der Verwaltung zum Nachtrag und Stellungnahme zum Änderungsantrag:

Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe	6,50 Bes. Gr. A 9	Die Änderungen sind nachvollziehbar und entsprechen einer aktualisierten Berechnung der Verwaltung. Auch hier wäre (vgl. zu 4) eine Ermächtigung des Oberbürgermeisters in Anlehnung an die DS 0553/2013 wünschenswert, da dann schneller auf ev. eintretende Veränderungen reagiert werden kann.
Amtsvormundschaften	1,50 EGr. 15 TVöD SuE	
Aufgaben für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge, Sonderdienst	11.50 bis zu EGr. 12 TVöD SUE	

II.

Neue, zusätzliche Stellenbedarfe für 2016 ohne Bezug Asylbewerber/Flüchtlinge

Zu 1.:

Straßenverkehrsangelegenheiten, Allgemeine Verkehrsaufsicht – FD 32

Antrag SPD: Der Entfristung der vorhandenen Stelle und der beantragten Einrichtung einer neuen Stelle wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis September 2016 über die Maßnahmen... zu berichten

Anmeldung der Verwaltung zum Nachtrag und Stellungnahme zum Änderungsantrag:

zusätzlicher, dauerhafter Personalbedarf wegen deutlich erhöhten Fallaufkommens, Besetzung ab sofort	0,93 Bes. Gr. A 10 (neu) bzw. EGr. 8 TVöD (Stundenaufstockung)	Es wird vorgeschlagen, die Berichtspflicht nicht auf September 2016 zu datieren sondern auf einen Zeitpunkt von 6. Monaten nach tatsächlicher Besetzung der Stelle.
--	---	---

Zu 2.:

Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen - Gebäudemanagement

Antrag SPD: Die Verwaltung wird beauftragt, bis September 2016 über die Besetzung der Stelle und ggf. über erste Tätigkeiten des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin zu berichten

Anmeldung der Verwaltung zum Nachtrag und Stellungnahme zum Änderungsantrag:

zusätzlicher, dauerhafter Personalbedarf wegen deutlich erhöhten Fallaufkommens und Qualitätsverbesserung im Baustellenmanagement	1,00 EGr. 11 TVöD	Es wird vorgeschlagen, die Berichtspflicht nicht auf September 2016 zu datieren sondern auf einen Zeitpunkt von 6. Monaten nach tatsächlicher Besetzung der Stelle.
---	----------------------	---

Fachdienst
Stadtplanung und Stadtentwicklung (61)

Neumünster, den 14.03.2016
Sachbearbeiter: Frau Spieler
Telefon: 26 18
Telefax: 26 48

Az.: 61 sp

**Wohnraumversorgung für Flüchtlinge
Klärung der Einbindung externer Dritter
Sachstand zum Beschluss der RV vom 16.02.2016 (0253/2013/An)**

Die Vergabe von (Teil-)Leistungen an externe Anbieter wird von der Stadt befürwortet. Das gilt sowohl für Aufgaben im Bereich der Wohnungsbeschaffung und -verwaltung als auch für den Bereich der sozialen Betreuung.

Im Herbst 2015 wurden eine Projektgruppe sowie Arbeitsgruppen zu verschiedenen Handlungsfeldern zum Thema "Flüchtlinge" eingerichtet, um die zukünftige Zuständigkeit der Stadt Neumünster für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten vorzubereiten.

Das Thema "Wohnen" wurde vorrangig bearbeitet, da schnell deutlich wurde, dass hier sowohl eine relativ hohe Zahl an Wohnungen bereitzustellen sein würde als auch ein entsprechender zeitlicher Vorlauf erforderlich sein würde. Herr Oberbürgermeister Dr. Tauras hatte daher die Unternehmen der Wohnungswirtschaft in Neumünster zu einem gemeinsamen Gespräch am 16.11.2015 eingeladen, um über die zukünftige Aufgabe und die damit verbundene Wohnungsnachfrage zu informieren. Hinsichtlich der Leerstände wurde bestätigt, dass es faktisch keinen Leerstand vermietbarer Wohnungen gibt. Leerstände in größerem Umfang beziehen sich auf zur Zeit nicht mehr nutzbare Wohnungen/Gebäude oder betreffen Gebäude, bei denen größere Baumaßnahmen z.B. im Rahmen energetischer Sanierung geplant sind. In dem Gespräch wurde um Unterstützung bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben durch die Wohnungsbaugesellschaften gebeten.

Am 14. Januar 2016 fand ein Gespräch zwischen dem FD 61 (Herr Heilmann, Frau Spieler) und Herrn Böttcher und Herrn Krahnke von der Wobau GmbH statt. Von Seiten der Wobau GmbH wurden verschiedene bereits laufende oder angedachte Projekte zum Wohnungsbau vorgestellt und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Wohnungsbedarf für Flüchtlinge erörtert. Dabei wurde deutlich, dass vorrangig nicht die Errichtung von Sozialwohnungen geplant war, sondern kurz- bis mittelfristig ein Potenzial von ca. 200 Miet-/ Eigentumswohnungen durch Neubau oder in geringem Umfang Sanierung entstehen könnte. Es wurde eine gewisse "Umzugsmobilisierung" erwartet, d.h. dass derzeitige Mieter einer preiswerten Wohnung bei entsprechendem Angebot umziehen und diese dann auch o.g. Geflüchteten zur Verfügung stehen könnte. Weiter wurde Unterstützung von der Wobau GmbH angeboten, durch positive Beispiele einer "Low Budget-Renovierung" bisher nicht verfügbaren Wohnraum anderer Gesellschaften zu aktivieren. Die Möglichkeit der Unterstützung bei Mietverwaltung o.ä. sollte gesondert vertieft werden.

Mit Datum vom 25. Januar 2016 gingen dann "Dienstleistungsangebote" der Wobau GmbH bei der Stadt Neumünster ein. Sie umfassten die Bereiche "Zentrales Vermietungsmanagement" und "Beratung und Know-How-Transfer- im Bereich technische Hausbewirtschaftung".

Die Dienstleistungsangebote umfassten nicht alle Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten anfallen und die für den Nachtrag des Stellenplans und des Haushalts 2016 zu berücksichtigen sind. Daher fand ein weiteres Gespräch zwischen Stadtverwaltung und Wobau GmbH am 10.02.2016 statt. In diesem wurde versucht, die extern zu erbringenden Leistungen und die Aufgabe, die bei der Stadt verbleiben (müssen), deutlicher zu trennen. Extern sind vor allem die Aufgaben des Miet- und Belegungsmanagements zu erbringen, bei der Stadt verbleiben insbesondere Anmietung von

Wohnungen Dritter, Zuweisung der Wohnungen und Bewirtschaftung, so z.B. Abrechnung mit Leistungsträgern, Versorgungsunternehmen usw.. Der Anforderungskatalog wurde daher in einen Teil A „Beschaffung und Vermittlung von Wohnraum“ (Leistung voraussichtlich durch Externe) und einen Teil B „Anmietung und Bewirtschaftung von Wohnraum“ (Leistung durch Stadt) unterteilt und der Wobau GmbH mit der Bitte um Überprüfung übersandt. Mit Schreiben vom 08.03.2016 legte die Wobau GmbH den bearbeiteten Anforderungskatalog sowie ein Anschreiben mit Benennung einer Bearbeitungspauschale je Zuweisungsfall vor (siehe Anlage). Hierzu fand eine weitere gemeinsame Besprechung am 10.03.2016 statt.

Das Dienstleistungsangebot der Wobau GmbH, auch in der ergänzten Form vom 08.03.2016, umfasst nur Teilbereiche der erforderlichen Leistungen. Inhaltlich erstreckt es sich hauptsächlich auf ein Miet- und Belegungsmanagements eines Wohnungspools, der hauptsächlich aus Wohnungen Dritter besteht, da die Wohnungen der Wobau GmbH überwiegend belegt sind (s.o.). Nur die Positionen, bei denen die Wobau GmbH ausdrücklich „Angebot Wobau“ geschrieben hat, würde die Wobau GmbH übernehmen wollen. Alle weiteren Positionen sind von der Stadt Neumünster oder einem weiteren externen Dienstleister zu erbringen.

Für eine ausreichende Sicherstellung leerer (vermietbarer) Wohnungen für den Wohnungspool sieht die Wobau GmbH die Verantwortung bei der Stadt (siehe Anschreiben vom 08.03.2016, Seite 1 „In Ihren Überlegungen sollten Sie die Worst-Case-Betrachtung aufnehmen, dass kein weiteres Wohnungsunternehmen Wohnungen für die Flüchtlingsunterbringung zur Verfügung stellt.“).

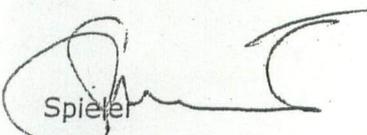
Die Wobau GmbH würde diese Aufgabe aus ihren eigenen Räumen heraus wahrnehmen und keine Dienstleistungen im Willkommenszentrum anbieten.

Die bisherige Prüfung des Gesellschaftsvertrages ergibt, dass der Auftrag der Wohnraumversorgung von Flüchtlingen nicht ausdrücklich genannt ist und dass es sich aus Sicht der Stadt um einen entgeltlichen Dienstleistungsauftrag handeln würde, der öffentlich auszuschreiben sein wird. Nach der voraussichtlich zum 18.04.2016 in Kraft tretenden Vergaberichtlinie wäre die Vergabe eines Dienstleistungsauftrages mit einer Laufzeit von 4 Jahren anzustreben, je nach geschätzter Höhe des Auftrages mit EU-weiter oder (national) öffentlicher Ausschreibung. Ein „Interessenbekundungsverfahren“ ist nicht möglich. Für die Durchführung eines solchen Vergabeverfahrens ist die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel erforderlich.

Die Wobau GmbH bietet die oben beschriebene Leistung des Miet- und Belegungsmanagements für eine Belegungsfallpauschale von 290 € zzgl. 19% Umsatzsteuer an, also 345,10 € brutto. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Einzelreisende überwiegend zu Wohngruppen zusammengefasst werden, d.h. durchschnittlich drei Einzelreisende (drei Zuweisungen gleich drei Belegungsfallpauschalen) nur eine Wohnung belegen. Wie in dem Teilkonzept „Unterbringung und soziale Betreuung“ dargestellt ist die Verwaltung für den Nachtragshaushalt von 1.077 Bedarfsgemeinschaften ausgegangen. In dem Gespräch mit der Wobau GmbH am 10.03.2016 wurde daher vereinbart, dass es nicht ausreicht, nur die Anzahl der Wohnungen mit der Bearbeitungspauschale zu multiplizieren, sondern jeder Zuweisungsfall anzusetzen ist.

Für geschätzte 1.077 Zuweisungsfälle in 2017 würde sich eine Bearbeitungspauschale von 371.672,70 € ergeben. Damit wäre der Schwellenwert für eine europaweite Ausschreibung überschritten. Hinzu kommen die Aufwendungen für alle übrigen Aufgabenbereiche, die nicht von einem externen Dritten wahrgenommen würden.

Unter Berücksichtigung einer weitgehenden externen Beauftragung für den Bereich der Wohnungsversorgung/-verwaltung wird von Seiten der Verwaltung für den Nachtragshaushalt 2016 ein Personalbedarf von 2 VZÄ für erforderlich gehalten. Für die Haushaltsanmeldungen 2017/2018 wird bei erfolgreicher externer Vergabe von einer weiteren Reduzierung des bisher geschätzten Bedarfes ausgegangen. Die genaue Höhe muss in den nächsten Wochen und Monaten ermittelt werden.



Spieler



WOB AU

...Ihr Partner für gutes Wohnen!

Wohnungsbau GmbH · Postfach 2840 · 24518 Neumünster

Stadt Neumünster
Fachdienst Stadtplanung
Frau Spieler
Brachenfelder Str. 1 - 3
24534 Neumünster

Wohnungsbau GmbH Neumünster

24534 Neumünster
Beethovenstraße 71
Telefon 0 43 21/184-0
Telefax 0 43 21/184 37
www.wobau-neumuenster.de
E-Mail: info@wobau-neumuenster.de

Unser Zeichen
b5

Ansprechpartner
Herr Böttcher

Telefon
04321/184-32

Datum
08.03.2016

Dienstleistungsangebot zur Wohnraumversorgung für Flüchtlinge

Sehr geehrte Frau Spieler,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22.02.2016. Den von Ihnen erstellten Anforderungskatalog erhalten Sie angefügt mit unseren Leistungsmerkmalen zu unserem Dienstleistungsangebot und weiteren Anmerkungen zur Abwicklungszuständigkeit aus unserer Sicht zurück.

Für die von uns mit „Angebot Wobau“ gekennzeichneten Leistungen und vermittelnden Tätigkeiten (ohne Zusatzleistungen) berechnen wir eine Vermietungsfallpauschale in Höhe von 290,00 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer. Nach Ablauf von einem halben Jahr werden wir die Pauschale überprüfen und gegebenenfalls nach unten wie auch nach oben anpassen.

Wir gehen davon aus, dass bis zum Bezug der Wohnungen eine Vorlaufzeit von 4 Wochen einzuplanen ist. Dabei gehen wir nicht von unserer Bearbeitungszeit aus, sondern wir haben hiermit die Zeit für die Möblierung der Wohnungen, die vom Gebäudemanagement der Stadt Neumünster übernommen wird, berücksichtigt.

In Ihren Überlegungen sollten Sie die Worst-Case-Betrachtung aufnehmen, dass kein weiteres Wohnungsunternehmen Wohnungen für die Flüchtlingsunterbringung zur Verfügung stellt.

2

Geschäftsführer:
Uwe Honsberg
Aufsichtsratsvorsitzender:
Carl Hottzberg

Amtsgericht Kiel HRB 9 NM
USt.-ID.-Nr. DE 134860814

Anforderungsprofil

Plan St. Nr. 00502, Lfd. Nr. = Entgeltgr.12 TVöD/TVSuE

I. Aufgabenbeschreibung

Fachdienst	Arbeitsgruppe	Aufgabenbereich
Soziale Hilfen - 50 -	50.2	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Analogleistungen SGB XII - Soziale Betreuung
Planstelle	Bezeichnung	Bewertung
00502/lfd. Nr.	Dipl.- Sozialarbeiter/in oder Dipl.- Sozialpädagoge/in	Entgeltgruppe 12 TVöD/SuE
Stelleninhaber/in zurzeit	Funktion	Zahl der nachgeordneten Stellen
-----	Betreuung von Asylbewerbern	-----
Vorgesetzte Stelle	Nicht teilbar (warum?)	
Arbeitsgruppenleitung	-----	

Nr.	Arbeitsvorgang (Arbeitsschritte)	Zeitanteil
1	Individuelle Beratung, Betreuung und Unterstützung in sozialen Angelegenheiten: <ul style="list-style-type: none"> • Beratung, Betreuung und Stellungnahmen bei Anträgen auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfen in unterschiedlichen Lebenslagen nach dem SGB XII als Analogleistungen zum Asylbewerberleistungsgesetz 20 % • Hilfe bei Behördengängen und Beratung in besonderen Hilfefällen, soweit ehrenamtliche Hilfen nicht organisiert werden können 10 % • Koordination von ehrenamtlichen Hilfen im Einzelfall 10 % • Beratung und Hilfestellung bei Alltagsproblemen (z.B. Informationen zum Einkauf von Möbeln, Kleidung, Unterstützung und Organisation von Übersetzungen, Beratung zu Sprachkursen und Freizeitangeboten, Informationen zur Gesundheitsvorsorge und ärztlichen Versorgung, usw.), soweit ehrenamtliche Hilfen oder Patenschaften nicht organisiert werden können 20 % • Hilfestellung bei der Regelung des Zusammenlebens, bei Integrationsproblemen, Erkennen von Konfliktfeldern 10 % • Unterstützung und Vermittlung von Kontakten zu sozialen Einrichtungen (Migrationsberatungsstellen, Frauenhaus, KiTa, Schule, usw.) 10 % • Förderung der Akzeptanz im sozialen Umfeld, Aufbau und Mitwirkung in einem Netzwerk von ehrenamtlichen Helfern mit und von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern u.a. als Verbindungsstelle zwischen Verwaltung /Ehrenamt/ Asylbewerber/in. 10 % • Berechnung, Abrechnung der Integrationspauschale mit dem Land. Abrechnung der Förderung des Landes für die kommunale Gemeinschaftseinrichtung (Willkommenszentrum) 10 % 	

Stellungnahme Fachdienstleitung 10 zum Änderungsantrag der SPD zu TOP 21 – 1. Nachtragsstellenplan 2016 -

I, zu 6. Personalgewinnung zur Abdeckung von zusätzlichem Personal (0,75 Stelle)

Antrag SPD:

Die beantragte Stelle wird im Umfang von 0,5 VZÄ neu eingerichtet.

Begründung:

Im Hinblick auf die deutlich verringerte Zahl der in diesem Jahr neu eingerichteter und neu zu besetzender Stellen ist der Personalmehrbedarf im Bereich „Personalgewinnung“ geringer zu veranschlagen.

Stellungnahme FD 10:

Ein veränderter Personal- und Stellenbedarf für 2016 mit Bezug „Asylbewerber / Flüchtlinge“ ist aus Sicht der Verwaltung zunächst einmal lediglich im Bereich des Fachdienstes Allgemeiner Sozialer Dienst, ASD, vor dem Hintergrund aktueller Fallzahlenentwicklungen bei den Unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UmA) gegeben und auch entsprechend eingebracht worden.

Weitere Veränderungen werden seitens der Verwaltung zunächst nicht gesehen und bedürfen daher erst einmal der Beschlussfassung der Ratsversammlung.

Vor diesem Hintergrund ist die in dem Änderungsantrag unterstellte Annahme, dass der Personalmehrbedarf im Bereich „Personalgewinnung“ in 2016 tatsächlich um 1/3 geringer ausfallen wird als von hier prognostiziert, nicht nachvollziehbar. Dies umso weniger, als dass der Arbeitsaufwand für die Durchführung von Auswahlverfahren nur in geringem Maße von der Anzahl der letztlich einzustellenden Bewerberinnen und Bewerbern abhängt. So schlägt auch der reduzierte Personalmehrbedarf im ASD nur teilweise auf den Aufwand zur Personalgewinnung im hiesigen Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal durch, da im Ergebnis trotzdem (mindestens) 2 (statt 3) Auswahlverfahren erforderlich werden, um die Stellen in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und im Sonderdienst UmA besetzen zu können.

An dieser Stelle sei auch auf neue, zusätzliche Stellenbedarfe 2016 ohne Bezug „Asylbewerber / Flüchtlinge“ hingewiesen, die ebenfalls zusätzliche Kapazitäten bei der Personalgewinnung erfordern.

Gleiches gilt durch eine festzustellende deutlich erhöhte Fluktuation in der Belegschaft. Andere Kommunen haben – wie wir auch – aktuell (nicht nur) durch das Thema „Asylbewerber / Flüchtlinge“ einen erhöhten Personalbedarf. Die damit einhergehenden Stellenangebote werden zunehmend auch von hiesigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu beruflichen wohnortnahen Veränderungen genutzt. Dadurch sind wiederum Ausschreibungen in der hiesigen Verwaltung erforderlich.

Im Ergebnis wird der zusätzliche Bedarf im Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal zur Personalgewinnung von 0,75 VZÄ weiterhin für erforderlich gehalten, um die notwendigen Maßnahmen zur Personalgewinnung zeitnah durchführen zu können.

Koordinierungsstelle für Geflüchtete

Zur Umsetzung der integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen hat das Land Schleswig Holstein mit allen relevanten Akteuren der Flüchtlingsaufnahme von Arbeitsmarkt bis zu Wohnungswirtschaft zu allen wesentlichen Handlungsfeldern einen Flüchtlingspakt geschlossen, der in den kommenden Jahren strategisch umgesetzt werden soll.

Der regionalen Koordinierungsstelle zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen kommt dabei die Aufgabe der Koordinierung von sozialer Betreuung und Ehrenamt, über gesundheitliche Versorgung, Wohnen und Sprachförderung, frühkindlicher, schulischer und kultureller Bildung bis hin zu Ausbildung und Arbeit zu.

Ziel der Koordinierungsstellen ist die Etablierung eines lokal abgestimmten Aufnahme- und Integrationsmanagements.

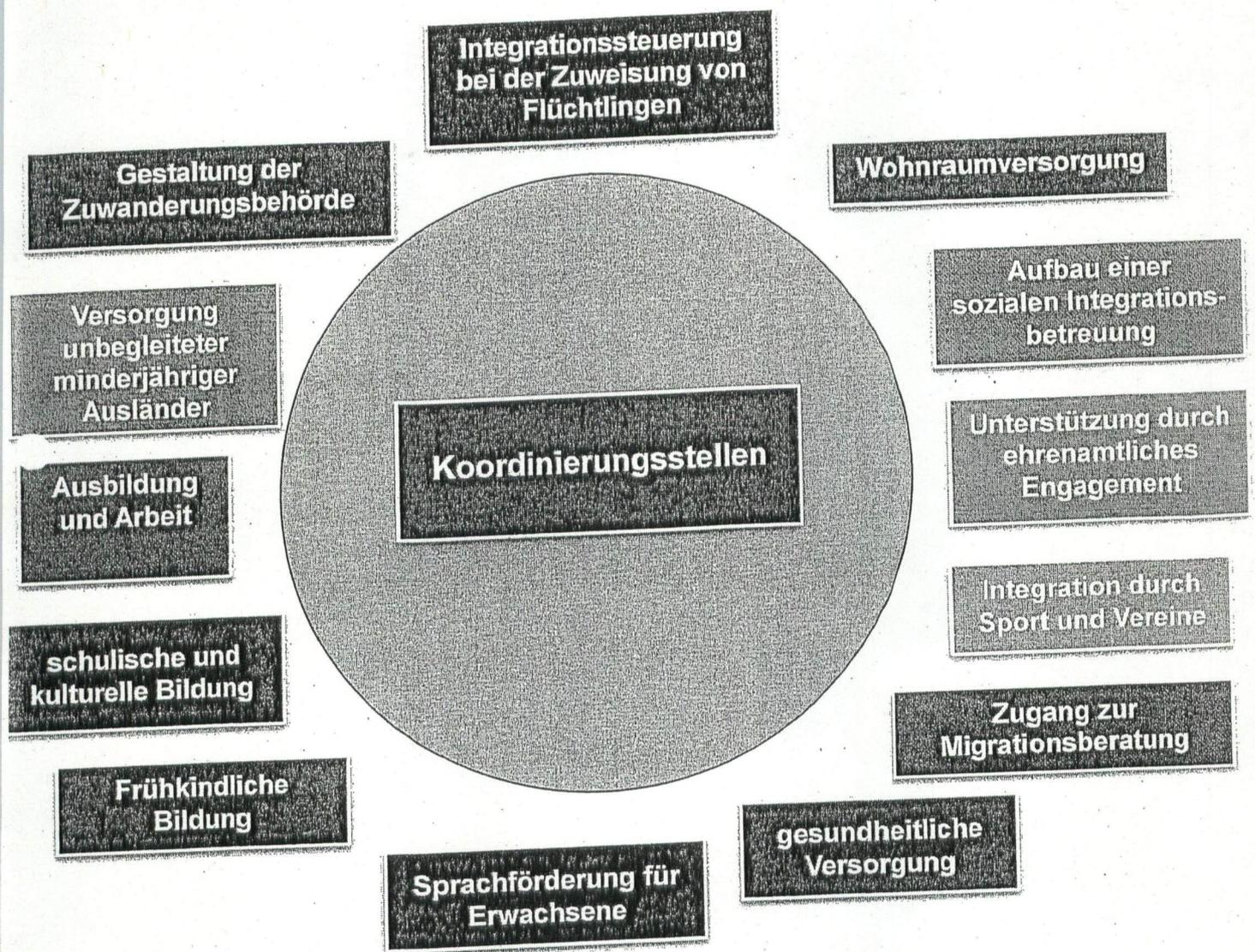
Hierzu wird zunächst eine Bestandsaufnahme der bestehenden lokalen Aufnahme- und Integrationsstrukturen durchgeführt und in einer Integrationslandkarte auf der Homepage der Stadt Neumünster gebündelt dargestellt.

Nach anschließender Analyse und Feststellung der notwendigen Bedarfe, um Integrationsmaßnahmen aller Art umfassend anbieten zu können, erfolgen Aufbau und Pflege verbindlicher kooperativer Integrationsstrukturen mit den verschiedenen Akteuren der Flüchtlingsaufnahme. Vorhandene Strukturen sollen dabei noch stärker aufeinander abgestimmt, miteinander verzahnt und zielgerichtet weiter ausgebaut werden.

Die erzielten Ergebnisse werden in Teilkonzepten zu den jeweiligen Handlungsfeldern zusammengefasst, für verbindlich erklärt und umgesetzt.

Dadurch werden zum einen die Rahmenbedingungen für die Aufnahme und Integration von Geflüchteten geschaffen, aber auch die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung, mit dem Landesamt für Ausländerangelegenheit sowie mit den Akteuren der Regeldienste und des Ehrenamtes gefestigt und verbessert.

Handlungsfelder der Koordinierungsstelle für Geflüchtete:



Schwerpunkte der Arbeit der Koordinierungsstelle für Geflüchtete:

- ❖ Verwaltungsinterne Prozessbegleitung zur Vorbereitung auf die Zuweisung von Flüchtlingen
- ❖ Erstellung eines Handlungskonzeptes zur integrationsorientierten Aufnahme und Integration von zugewiesenen Flüchtlingen
- ❖ Aufbau und Pflege einer umfassenden Integrationslandkarte
- ❖ Vernetzung, Unterstützung, Veröffentlichung und Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements
- ❖ Aufbau und Pflege einer haupt- und ehrenamtlichen sozialen Integrations- und Betreuungsstruktur

- ❖ Vernetzung der haupt- und ehrenamtlichen Sprachförderträger sowie gemeinschaftliche Erarbeitung eines kooperativen Teilkonzeptes zur Sicherstellung von Sprachfördermöglichkeiten für alle zugewiesenen erwachsenen Flüchtlinge
- ❖ Aufbau von regionalen Netzwerken zur Strukturverbesserung der psychotherapeutischen und psychiatrischen Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen
- ❖ Planung und Organisation von Informationsveranstaltungen

Stelleninhalte Betreuung der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe bei der Stadt

Neumünster

- Servicetelefon für interessierte Freiwillige
- Erstkontakt und -gespräch mit interessierten Freiwilligen
- Bedarfsorientierte Erarbeitung von unterstützenden Handlungsfeldern (Sprache, Kindesbetreuung, Kleiderausgabe, Hausaufgaben, Behördengänge, etc.)
- Bedarfsorientierte Einsatzplanung für die Freiwilligen
- Direkte Vermittlung von Freiwilligen und Geflüchteten
- Fortlaufende Beratung und Betreuung der Freiwilligen
- Organisation und Durchführung von Austauschrunden und Supervision
- Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen
- Schnittstelle zwischen Freiwilligen, hauptamtlicher sozialer Betreuung und Geflüchteten
- Auszahlung von Mitteln aus der Integrationspauschale
- Enge Zusammenarbeit mit der hauptamtlichen sozialen Betreuung
- Enge Zusammenarbeit und Absprache mit der Koordinierungsstelle für Geflüchtete
- Leitung der internen AG Ehrenamt
- Mitarbeit und Unterstützung des „Runden Tisches des freiwilligen Engagements in NMS“ (Gründung und Durchführung bei der Koordinierungsstelle für Geflüchtete)
- Netzwerkarbeit mit den übrigen freiwilligen Initiativen
- Erarbeitung eines Leitfadens für freiwilliges Engagement in der Flüchtlingshilfe bei der Stadt Neumünster

Ku TOP 19,

Vorab-
Auszug

aus der öffentlichen Sitzung des Bau-, Planungs- und
Umweltausschusses
vom 10.03.2016

13. Dringliche Vorlagen

Frau Spieler stellt den Ausschussmitgliedern die Dringlichkeitsvorlage vor.

Sowohl Herr Krampfer als auch Frau Bühse kündigen ergänzende Anträge für die Ratsversammlung an.

Fragen der Ausschussmitglieder werden durch die Verwaltung beantwortet.

Herr Dr. Stein regt an, den Titel „Willkommenszentrum“ zu überdenken. Nicht alle Menschen werden bleiben dürfen.

Frau Roeder rügt, dass keine hinreichende Zeit zur Vorbereitung bestand.

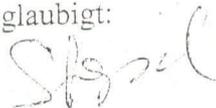
Beschluss:

1. Das Handlungskonzept Flüchtlinge und Asylsuchende, Teilkonzept Unterbringung und Betreuung, mit Stand vom 1. März 2016, wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Einrichtung eines „Willkommenszentrums“ auf dem Gelände der ehemaligen Hindenburg-Kaserne wird zugestimmt.

Einvernehmlich erfolgt „lediglich“ eine Kenntnisnahme durch den Ausschuss.

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung

Beglaubigt:



Angestellte